

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 10.11.2021

6. Stück

---

- 17. Bestimmungen des Universitätsrats für die Wahl der Mitglieder des Rektorats der Medizinischen Universität Graz
  - 18. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
  - 19. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
  - 20. Einsetzung einer Berufungskommission
  - 21. Ausschreibung von Stellen
- 

#### **Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

## 17. Bestimmungen des Universitätsrats für die Wahl der Mitglieder des Rektorats der Medizinischen Universität Graz

Der Vorsitzende des Universitätsrats, Em. o. Univ.-Prof. DI Dr. Hans SÜNKEL, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner 3. ordentlichen Sitzung am 18.10.2021 gemäß § 21 Abs 1 Z 3 UG nach zustimmender Kenntnisnahme des Senates folgende Bestimmungen für die Wahl der Mitglieder des Rektorats erlassen hat:

## Bestimmungen des Universitätsrats für die Wahl der Mitglieder des Rektorats der Medizinischen Universität Graz

### I. Ausschreibung der Funktion der\*des Rektorin\*Rektors

#### § 1 Qualifikation

Zur\*Zum Rektor\*in kann nur eine Person mit internationaler Erfahrung, Kenntnissen des österreichischen und europäischen Universitätssystems und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Die Ausschreibung hat jedenfalls auf dieses gesetzliche Erfordernis hinzuweisen.

#### § 2 Ausschreibung

(1) Die Funktion der\*des Rektorin\*Rektors ist vom Universitätsrat nach Zustimmung des Senats, spätestens zehn Monate vor dem voraussichtlichen Freiwerden der Funktion bzw. innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Abberufung oder des Rücktritts der\*des Rektorin\*Rektors, öffentlich auszuschreiben.

(2) Die\*Der Vorsitzende des Universitätsrats hat die\*den amtierende\*n Rektor\*in vor der Ausschreibung der Funktion schriftlich aufzufordern, ihr\*sein Interesse an der Wiederwahl bekannt zu geben. Eine zweimalig unmittelbar aufeinanderfolgende Wiederbestellung der\*des Rektorin\*Rektors ist zulässig. Gibt die\*der amtierende Rektor\*in ihr\*sein Interesse binnen fünf Tagen schriftlich beim Büro des Universitätsrats einlangend bekannt, so kann die erstmalige Wiederbestellung ohne Ausschreibung erfolgen, wenn der Senat und der Universitätsrat mit einfacher Mehrheit zustimmen. Eine zweite Wiederbestellung kann ohne Ausschreibung erfolgen, wenn der Senat und der Universitätsrat dieser Wiederbestellung mit jeweils Zweidrittelmehrheit zustimmen, wobei der Senat seinen Beschluss zuerst zu fassen hat.

(3) Gibt die\*der amtierende Rektor\*in binnen 5 Tagen schriftlich bekannt, dass sie\*er kein Interesse an der Wiederwahl hat oder fehlen die entsprechenden Mehrheiten in Universitätsrat und Senat gemäß § 2 Abs. 2, so hat der Universitätsrat einen Ausschreibungstext zu erstellen.

#### § 3 Ausschreibungstext

(1) Der Ausschreibungstext ist unverzüglich dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zur Kenntnis zu bringen, der das Recht hat, binnen zwei Wochen ab Zustellung zur Ausschreibung Stellung zu nehmen.

(2) Die\*Der Vorsitzende des Universitätsrats hat sodann den Ausschreibungstext unverzüglich an den Senat zu übermitteln. Der Senat hat sein Zustimmungsrecht zur Ausschreibung für die Funktion der\*des Rektorin\*Rektors innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage durch den Universitätsrat auszuüben. Verweigert der Senat innerhalb von zwei Wochen die Zustimmung, ist vom Universitätsrat ein neuer Ausschreibungstext zu erstellen. Dieser Ausschreibungstext ist vom Universitätsrat unverzüglich dem Senat vorzulegen. Stimmt der Senat neuerlich fristgerecht nicht zu, so geht die Zuständigkeit zur Ausschreibung auf die zuständige Bundesministerin oder den Bundesminister über. Trifft der Senat innerhalb von zwei Wochen keine Entscheidung, ist die Ausschreibung dennoch durchzuführen.

## **§ 4 Veröffentlichung der Ausschreibung**

Die Ausschreibung ist jedenfalls im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz zu veröffentlichen. Der Universitätsrat kann beschließen, dass die Ausschreibung auch in weiteren Medien zu veröffentlichen ist.

## **§ 5 Dauer der Ausschreibung**

Die Ausschreibungsfrist hat mindestens vier Wochen ab der Verlautbarung im Mitteilungsblatt zu betragen. Die Bewerbungen sind an die\*den Vorsitzende\*n des Universitätsrats zu richten.

## **§ 6 Neuerliche Ausschreibung**

Sofern nicht ausreichend viele oder ausreichend qualifizierte Bewerbungen vorliegen, kann der Universitätsrat beschließen, eine neuerliche Ausschreibung durchzuführen.

## **II. Findungskommission**

### **§ 7 Zusammensetzung**

(1) Zur Wahl der\*des Rektorin\*Rektors ist nach Möglichkeit spätestens binnen vier Wochen nach Kundmachung der Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz eine Findungskommission einzurichten.

(2) Die Findungskommission besteht aus:

1. der\*dem Vorsitzenden des Universitätsrats sowie einem weiteren vom Universitätsrat zu bestellenden Mitglied des Universitätsrats
2. der\*dem Vorsitzenden des Senats sowie einem weiteren vom Senat zu bestellenden Mitglied des Senats
3. einer weiteren Person, die von den vorgenannten Mitgliedern einvernehmlich bestellt wird.

(3) § 20a Abs. 1 und 2 UG sind für die Bestellung der Mitglieder gemäß Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.

(4) Für die Bestellung des weiteren Mitglieds gemäß Abs. 2 Z 3 ist § 21 Abs. 4 UG sinngemäß anzuwenden.

(5) Einigen sich die Mitglieder gemäß Abs. 2 Z 1 und 2 nicht innerhalb von zwei Wochen ab Einrichtung der Findungskommission auf das Mitglied gemäß Abs. 2 Z 3, ist § 21 Abs. 7 UG sinngemäß anzuwenden.

(6) Im Falle der zeitweiligen Verhinderung werden die Vorsitzenden gemäß Abs. 2 Z 1 und 2 von ihren jeweiligen Stellvertreter\*innen vertreten.

### **§ 8 Aufgaben**

Die Findungskommission hat folgende Aufgaben:

1. Überprüfung der eingelangten Bewerbungen für die Funktion der\*des Rektorin\*Rektors;
2. Aktive Suche nach Kandidat\*innen für die Funktion der\*des Rektorin\*Rektors;
3. Erstellung eines Dreivorschlages für die Wahl der\*des Rektorin\*Rektors an den Senat innerhalb von längstens vier Monaten ab der Ausschreibung.

## **§9 Geschäftsordnung**

(1) Auf das Verfahren der Findungskommission ist die Geschäftsordnung des Universitätsrats sinngemäß anzuwenden.

(2) Die Findungskommission entscheidet mit Zweidrittelmehrheit

## **§ 10 Hearing**

Die Findungskommission beschließt, welche Kandidat\*innen zum Hearing eingeladen werden und kann ein öffentliches oder nichtöffentliches Hearing durchführen, wobei jedenfalls die Mitglieder des Universitätsrats, die Mitglieder des Senats sowie Vertreter\*innen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen einzuladen sind.

## **§ 11 Dreivorschlag der Findungskommission**

(1) Der Dreivorschlag der Findungskommission hat die drei für die Besetzung der Funktion am besten geeigneten Kandidat\*innen zu enthalten. Die Findungskommission ist berechtigt, auch Kandidat\*innen, die sich nicht beworben haben, mit deren Zustimmung in den Vorschlag aufzunehmen.

(2) Der Dreivorschlag der Findungskommission ist für den Senat nicht bindend.

(3) Bei der Erstellung des Dreivorschlages ist das Diskriminierungsverbot gemäß dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zu beachten.

## **§ 12 Mitwirkung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen**

(1) Die Findungskommission hat ihren Dreivorschlag dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen vorzulegen und dem Senat zur Kenntnis zu bringen.

(2) Liegt der Verdacht einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts einer Bewerberin vor, so hat der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen binnen einer Woche Beschwerde an die Schiedskommission zu erheben. Über diese Beschwerde hat der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen unverzüglich der\*dem zuständigen Bundesminister\*in zu berichten.

(3) Die Schiedskommission hat binnen vierzehn Tagen über die Beschwerde des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen zu entscheiden.

(4) Gibt die Schiedskommission der Beschwerde statt, so hat die Findungskommission den der Rechtsanschauung der Schiedskommission entsprechenden Rechtszustand unverzüglich herzustellen.

(5) Nach Durchführung des Verfahrens gemäß Abs. 2 bis 4 oder nach Ablauf der in Abs. 2 und 3 genannten Fristen, hat die Findungskommission den Dreivorschlag an den Senat zu übermitteln.

(6) Ist die Findungskommission mit der Erstellung des Dreivorschlages säumig, hat der Universitätsrat innerhalb von vier Wochen die Ersatzvornahme vorzunehmen. Der vom Universitätsrat im Rahmen der Ersatzvornahme erstellte Dreivorschlag ist nicht bindend.

### III. Dreivorschlag des Senats

#### § 13 Erstellung

(1) Der Senat hat binnen vier Wochen ab Vorlage des Dreivorschlages der Findungskommission einen Dreivorschlag für die Wahl der\*des Rektorin\*Rektors an den Universitätsrat zu erstellen.

(2) Bei der Erstellung des Dreivorschlages ist das Diskriminierungsverbot gemäß dem Bundesgleichbehandlungsgesetz zu beachten.

#### § 14 Abweichung vom Vorschlag der Findungskommission

Weicht der Senat vom Vorschlag der Findungskommission ab, hat er dem Dreivorschlag an den Universitätsrat eine schriftliche Begründung für seine Entscheidung anzuschließen.

#### § 15 Mitwirkung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

(1) Der Senat hat seinen Dreivorschlag dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen vorzulegen und dem Universitätsrat zur Kenntnis zu bringen.

(2) Liegt der Verdacht der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts einer Bewerberin vor, so hat der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen binnen einer Woche Beschwerde an die Schiedskommission zu erheben. Über diese Beschwerde hat der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen unverzüglich der\*dem zuständigen Bundesminister\*in zu berichten.

(3) Die Schiedskommission hat binnen vierzehn Tagen über die Beschwerde des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen zu entscheiden.

(4) Gibt die Schiedskommission der Beschwerde statt, so hat der Senat den der Rechtsanschauung der Schiedskommission entsprechenden Rechtszustand unverzüglich herzustellen.

(5) Nach Durchführung des Verfahrens gemäß Abs. 2 bis 4 oder nach Ablauf der in Abs. 2 und 3 genannten Fristen hat der Senat seinen Dreivorschlag unverzüglich an den Universitätsrat zu übermitteln.

### IV. Wahl der\*des Rektorin\*Rektors im Universitätsrat

#### § 16 Ablauf der Wahl

(1) Der Universitätsrat hat innerhalb von vier Wochen ab Vorlage des Dreivorschlages des Senats die Wahl der\*des Rektorin\*Rektors aus diesem Dreivorschlag durchzuführen.

(2) Die Wahl ist gültig, wenn zumindest fünf von sieben Mitgliedern des Universitätsrats anwesend sind. Wird das Präsenzquorum nicht erfüllt, hat die\*der Vorsitzende des Universitätsrats unverzüglich einen neuerlichen Wahltermin anzuberaumen.

(3) Die Leitung der Wahl obliegt der\*dem Vorsitzenden des Universitätsrats, die bzw. der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl Sorge zu tragen sowie ein Wahlprotokoll zu führen hat.

(4) Die Wahl der\*des Rektorin\*Rektors hat geheim mittels eigener Stimmzettel zu erfolgen. Stimmübertragungen sind nicht zulässig. Der Stimmzettel hat die Wahl zu bezeichnen und die Namen der vorgeschlagenen Personen zu enthalten. Allfällige bei der Wahl abgegebene ungültige Stimmen zählen dabei als nicht abgegeben.

(5) Als gewählt gilt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Falls kein\*e Kandidat\*in die absolute Stimmenmehrheit erlangt, findet eine Stichwahl zwischen jenen beiden Kandidat\*innen statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Als gewählt gilt bei der Stichwahl, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Wenn jedoch nur fünf oder sechs Universitätsratsmitglieder bei der Wahl anwesend sind, so gilt als gewählt, wer zumindest vier gültige Stimmen erreicht hat.

## **§ 17 Wahlergebnis**

(1) Die\*Der Vorsitzende des Universitätsrats hat das Wahlergebnis unverzüglich der gewählten Person und der\*dem Vorsitzenden des Senats mitzuteilen sowie im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundzumachen.

(2) Wird bei den Verhandlungen des Universitätsrats mit der\*dem gewählten Rektor\*in über den Arbeitsvertrag binnen acht Wochen keine Einigung erzielt, gilt die Wahl als nicht angenommen. Der Universitätsrat kann aus den verbleibenden Personen eine\*n Rektor\*in nach den Bestimmungen gemäß § 16 wählen. Ist keine weitere Person des Dreivorschlages mehr verfügbar, so ist die Wahl der Funktion der\*des Rektorin\*Rektors neu auszuschreiben.

## **V. Wahl der Vizerektor\*innen**

### **§ 18 Wahlvorschlag**

(1) Die Vizerektor\*innen sind vom Universitätsrat auf Vorschlag der\*des Rektorin\*Rektors und nach Anhörung des Senats für eine Funktionsperiode zu wählen, die jener der\*des Rektorin\*Rektors entspricht. Die Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die\*Der Rektor\*in hat möglichst unverzüglich nach ihrer\*seiner Wahl die Zahl und das Beschäftigungsausmaß der Vizerektor\*innen zu bestimmen und den Wahlvorschlag für die Vizerektor\*innen der\*dem Vorsitzenden des Universitätsrats zu übermitteln.

(3) Im Falle der Wiederbestellung der\*des amtierenden Rektorin\*Rektors hat die Wahl der Vizerektor\*innen durch den Universitätsrat spätestens acht Wochen vor dem Ende der laufenden Funktionsperiode zu erfolgen. Die\*Der Rektor\*in hat den Wahlvorschlag rechtzeitig an die\*den Vorsitzende\*n des Universitätsrats für die Einholung der Stellungnahme des Senats zu übermitteln.

### **§ 19 Zusammensetzung des Rektorats**

(1) Sowohl die\*der Rektor\*in als auch der Universitätsrat haben beim Vorschlag für bzw. bei der Wahl der Vizerektor\*innen § 20a Abs. 2 UG anzuwenden. Dem Rektorat haben daher mindestens 50 vH Frauen anzugehören. Bei einem Rektorat mit ungerader Anzahl der Mitglieder erfolgt die Berechnung, indem die Anzahl der Mitglieder rechnerisch um ein Mitglied zu reduzieren ist und der erforderliche Frauenanteil von dieser Anzahl zu bestimmen ist.

(2) Bei Nichteinhaltung dieser Frauenquote kann der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen die Einrede der unrichtigen Zusammensetzung an die Schiedskommission erheben.

### **§ 20 Mitwirkung des Senats**

(1) Die\*Der Vorsitzende des Universitätsrats hat den Wahlvorschlag für die Vizerektor\*innen unverzüglich der\*dem Vorsitzenden des Senats zu übermitteln.

(2) Der Senat hat das Recht, binnen zwei Wochen eine Stellungnahme zum Wahlvorschlag für die Vizerektor\*innen abzugeben.

## **§ 21 Wahl der Vizerektor\*innen**

(1) Jede\*r vorgeschlagene\*r Vizerektor\*in ist vom Universitätsrat getrennt zu wählen. Als gewählt gilt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Erhalten die vorgeschlagenen Kandidat\*innen im Universitätsrat nicht die absolute Stimmenmehrheit, hat die\*der Rektor\*in dem Universitätsrat unverzüglich neue Kandidat\*innen vorzuschlagen.

(2) Im Übrigen gelten für die Durchführung der Wahl der Vizerektor\*innen die Bestimmungen des § 16 Abs. 2 bis 4 sinngemäß.

(3) Die\*Der Vorsitzende des Universitätsrats hat das Wahlergebnis unverzüglich den Gewählten und der\*dem Rektor\*in mitzuteilen sowie im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundzumachen.

(4) Kommt es bei den Verhandlungen des Universitätsrats über den Abschluss des Arbeitsvertrages mit der\*dem gewählten Vizerektor\*in binnen acht Wochen zu keiner Einigung, gilt die Wahl hinsichtlich jener\*jenes Vizerektorin\*Vizerektors als nicht angenommen. In diesem Fall ist auf Vorschlag der\*des Rektorin\*Rektors hinsichtlich jener Position eine neue Wahl durchzuführen.

## **VI. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 22 Befangenheit**

(1) Die Mitglieder der an der Wahl der\*des Rektorin\*Rektors bzw. an der Wahl der Vizerektor\*innen beteiligten Organe der Universität (Universitätsrat, Senat, AKGL) haben eine allfällige Befangenheit selbst anzuzeigen.

(2) Ein Mitglied ist befangen, wenn sie\*er selbst oder ein\*e nahe\*r Angehörige\*r im Sinne der Zivilprozessordnung zur Wahl steht oder beabsichtigt zu kandidieren oder wenn sonstige Gründe vorliegen, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.

(3) Ein befangenes Mitglied eines beteiligten Organs der Universität darf an der Beratung und Entscheidung zur Wahl der\*des Rektorin\*Rektors bzw. der Vizerektor\*innen nicht teilnehmen und hat für die Dauer der Beratung bzw. Entscheidung die Sitzung zu verlassen.

## **VII. Schlussbestimmungen**

### **§ 23 Inkrafttreten**

(1) Die Bestimmungen des Universitätsrats für die Wahl der Mitglieder des Rektorats treten mit der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die im Mitteilungsblatt vom 15.07.2015, StJ 2014/15, 27.Stk kundgemachten Bestimmungen des Universitätsrates für die Wahl der Rektorin/des Rektors und der Vizerektorinnen und Vizerektoren außer Kraft.

## 18. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Sascha AHYAI**  
zum Vorstand der Universitätsklinik für Urologie,  
mit Wirkung ab **01.11.2021** befristet bis zum **31.12.2024**,  
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

## 19. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Jens THIEL**  
zum Leiter der Klinischen Abteilung für Rheumatologie und Immunologie,  
mit Wirkung ab **01.11.2021** befristet bis zum **31.12.2024**,  
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

## 20. Einsetzung einer Berufungskommission

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat gem. § 98 Abs. 4 UG 2002 am 06.10.2021 folgende Berufungskommission eingesetzt:

Berufungskommission für „**Kinderradiologie**“

Dieser Kommission gehören an:

### Professor\*innen:

Univ.-Prof. Dr. Michael Fuchsjäger  
 Univ.-Prof. Dr. Holger Till  
 Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Plecko  
 Univ.-Prof. Dr. Martin Benesch  
 Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Freyja-Maria Smolle-Jüttner

### Mittelbauvertreter\*innen:

Univ. FÄ Dr.<sup>in</sup> Emina Talakic  
 Assoz.-Prof.<sup>in</sup> PD Dr.<sup>in</sup> Julia Mader  
 Univ. FÄ Dr.<sup>in</sup> Sofia Lanz

### Studierende:

Lina Erlacher

In der konstituierenden Sitzung am 03.11.2021 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Fuchsjäger zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ  
 Vorsitzender des Senates

## 21. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**Senior Lecturer (m/w/d)**  
Kennung FZ-OL-2021-001366  
Otto Loewi Forschungszentrum  
Beschäftigungsausmaß 100%

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Selbstständige Durchführung von Lehrveranstaltungen bis zu maximal 16 Semesterstunden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin bzw. der Doktoratsstudien und Abhaltung von Prüfungen
- Übernahme von organisatorischen und administrativen Tätigkeiten im Bereich der Lehrverwaltung
- Mitarbeit im Forschungsbetrieb auf dem Gebiet der Immunpharmakologie
- Weiterentwicklung der Lehre im Fach Pharmakologie und der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Lehre

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Doktors-/PhD-Studium in einem biomedizinisch relevanten Fach (Medizin, Chemie, Biochemie, Biologie, Molekularbiologie)
- Abgeschlossene Lehrbefugnis im Fach Pharmakologie bzw. Interesse an der Habilitation
- Erfahrung im universitären Lehrbetrieb auf dem Gebiet der Pharmakologie
- Nachweis von organisatorischer, administrativer Erfahrung im Bereich der Lehre
- Hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung
- Interesse an methodischer Forschung im Fachgebiet Pharmakologie
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Literaturverwaltungsprogramme, Statistik- und Grafik-Programme)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Freude im Umgang mit Studierenden
- Freude an selbstständiger administrativer Arbeit
- Wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gebiet der Pharmakologie
- Bereitschaft zur Teilnahme an wissenschaftlichen Kooperationsprojekten
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Handlungsorientierung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 3.945,90** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **02. Dezember 2021**.

## Ärztin\*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

Kennung KA-ALLGC-2021-001388  
 Universitätsklinik für Chirurgie  
 Klinische Abteilung für Allgemein Chirurgie  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 befristet auf die Dauer der Abwesenheit

### Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient\*innen
- Tätigkeiten im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe in Entsprechung zum Weiterbildungsstand)
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Chirurgie der Klinischen Abteilung für Allgemein Chirurgie

### Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

### Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium
- Klinische Erfahrung in Chirurgie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Allgemein Chirurgie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung und Lernbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.581,68** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **02. Dezember 2021**.

**Wiederholung der Ausschreibung:**

**Ärztin\*Arzt in Fachausbildung für klinische Mikrobiologie und Hygiene**  
 Kennung DFI-HYGIE-2021-001401  
 Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 bis Fachärzt\*innenabschluss, längstens 7 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Mitwirkung bei der mikrobiologischen Patient\*innendiagnostik
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellen von Befunden
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Erfahrung in der mikrobiologischen Diagnostik
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.174,89** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **02. Dezember 2021**.

**Sekretär\*in**  
Kennung UK-ZMK-2021-001395  
Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit  
Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie  
Beschäftigungsausmaß 50%

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Administrative Unterstützung der Abteilungsleitung bzw. Abteilung und allgemeine Büro-/Officeverwaltung (Korrespondenz, Terminkoordination, Ablageverwaltung, Berichterstellung, Teamorganisation)
- Organisation von Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Planung/Administration von Lehrveranstaltungen
- Allgemeine Unterstützung bei Lehr- und Forschungsaufgaben
- Projektbezogene Assistenz

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HaSch, Lehrabschluss) oder Matura und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Sehr gute kommunikative, organisatorische und administrative Fähigkeiten
- Hohe soziale Kompetenz auch in Stresssituationen
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.023,50** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **02. Dezember 2021**.

**Biomedizinische\*r Analytiker\*in**  
Kennung UK-AUGEN-2021-001396  
Universitäts-Augenklinik  
Beschäftigungsausmaß 50%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und einer eventuell anschließenden Karenz

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Mitarbeit bei Forschungsprojekten sowie Labortätigkeiten
- Eigenverantwortliche Durchführung von Laboranalysen/bestimmten Analysemethoden
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Mitarbeit im Lehrbetrieb
- Organisations- und Administrationsaufgaben

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene Ausbildung zum\*zur Biomedizinischen Analytiker\*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Erfahrung im Bereich Zellkultur sowie molekularbiologischer Methoden
- (Fundierte) Erfahrung in der Probengewinnung bei Patient\*innen sowie in der Archivierung von Proben
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Kenntnisse/Erfahrung in der Anwendung und Etablierung von neuen Methoden
- Erfahrung in der Qualitätssicherung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.655,77** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **02. Dezember 2021**.

**Wiederholung der Ausschreibung:****Biomedizinische\*r Analytiker\*in**

Kennung DFI-HYGIE-2021-001402

Diagnostik &amp; Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf 2 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Mitwirkung bei der Erstellung von mikrobiologischen Befunden (Probenansatz, Verarbeitung, Befunderstellung, Anwendung konventioneller mikrobiologischer und molekularbiologischer Methoden)
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Arbeiten
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Mitwirkung bei der Ausbildung von BMA- und MTF/MAB Schüler\*innen

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene Ausbildung zum\*zur Biomedizinische\*r Analytiker\*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Wochenenddiensten
- Vorkenntnisse und Erfahrung im Umgang mit mikrobiologischen und molekularbiologischen Techniken
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.316,79** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **02. Dezember 2021**.

**Study Nurse**  
 Kennung KA-ONKO-2021-001399  
 Universitätsklinik für Innere Medizin  
 Klinische Abteilung für Onkologie  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 befristet auf 1 Jahr

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen Partner\*innen (Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, etc.)
- Dokumentation von Studiendaten und Eingabe in Datenbanken
- Kontaktperson für die in Forschungsprojekte einbezogenen Patient\*innen
- Gewinnung biologischer Proben und ggf. Messung von Vitalfunktionen
- Vorbereitung und Begleitung von Initiierungen, Monitorbesuchen, Audits und Behördeninspektionen
- Verantwortung für die Bestellung, Lagerung und Vernichtung von in der Klinischen Prüfung verwendeten Prüf- und Hilfspräparaten (Arzneimittel, Medizinprodukte etc.)

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Erfahrung in der Betreuung und Verwaltung Klinischer Studien
- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- IATA Zertifikat und Erfahrung mit eCRF
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.147,30** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **02. Dezember 2021**.

**Wiederholung der Ausschreibung:**

**Vorstandssekretär\*in**  
 Kennung UK-NEUOC-2021-001404  
 Universitätsklinik für Neurochirurgie  
 Beschäftigungsausmaß 100%

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung (Korrespondenz, Teamorganisation, Berichterstellung, Betreuung Homepage)
- Bestellwesen/Fakturierung in SAP
- Budgetverwaltung (Innenauftrag, Kostenstellen etc.) für Sachmittel, Bücher, Büromaterial
- Reisekostenanträge und -abrechnung
- Organisation von Veranstaltungen
- Wartung von Datenbanken (MEDonline, Forschungsportal)
- Allgemeine Unterstützung bei Lehr- und Forschungsaufgaben
- Projektbezogene Assistenz

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HaSch, Lehrabschluss und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (mindestens B1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- SAP-Kenntnisse
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und Kund\*innenorientierung
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.023,50** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **02. Dezember 2021**.

**Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF**

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor